

# Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Zur Vorlage an die am 29.05.2019 stattfindende  
138. ordentliche Hauptversammlung der  
**UBM Development AG**

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass ich zum Zeitpunkt der 138. ordentlichen Hauptversammlung am 29.05.2019

1. sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gemäß § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt, und auch
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 und 4 AktG bestehen.

Herdecke, 26. 04. 19

Ort, Datum



Dr. Susanne Weiss  
(unbeglaubigte Unterschrift)

Beilage: Lebenslauf

## Dr. Susanne Weiss

Frau Dr. Susanne Weiss ist Wirtschaftsanwältin in München. Sie berät schwerpunktmäßig in den Bereichen Mergers & Acquisitions, Aktien- und Gesellschaftsrecht und Bankrecht.



### Fachliche Qualifikationen:

#### Berufserfahrung:

- Wirtschaftsanwältin in München seit 1989
- Partnerin und Gründungsmitglied der Rechtsanwaltskanzlei Weiss, Walter, Fischer-Zernin in München seit 1993

#### Ausbildung:

- Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Regensburg
- Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Kartellrecht bei Prof. Dr. Robert Knöpfle
- Promotion im Kartellrecht an der Universität Regensburg zum Thema "Das Konzept der Gewinnbegrenzung für die Preishöhenkontrolle über marktbeherrschende Unternehmen"

### Organfunktionen:

#### Aufsichtsrat:

- ROFA AG, Kolbermoor, Vorsitzende
- Wacker Chemie AG, München, Mitglied
- UBM Development AG, Wien, Mitglied
- PORR AG, Wien, Mitglied
- Schattdecor AG, Thansau, Mitglied

#### Geschäftsführerin:

- Blue Elephant Holding GmbH

#### Geschäftsführende Gesellschafterin:

- KHW Beteiligungsgesellschaft mbH, München
- SW Beteiligungsgesellschaft mbH, Kitzbühel

#### Sprecherin der Geschäftsführung:

- Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mbH, München

#### Beirat:

- ALU-SOMMER GmbH, Vorsitzende, Stoob

## Veröffentlichungen:

- "Cash-Pooling-Management" in Business & Law 2007, S. 50 -51
- "Die Sevic-Entscheidung des EuGH -"sudden death" für Societas Europaea und Richtlinie zur grenzüberschreitenden Verschmelzung und Wegbereiter für grenzüberschreitende Spaltungen?" in: WM 13/2007, S. 580 -585
- "Die Societas Europaea -eine gelungene Rechtsform?" in: manager-magazin.de, 13.02.2006§"Societas Europaea -Der Siegeszug des deutschen Mitbestimmungsrechts in Europa?" in: NZG 4/2006, S. 121 -126
- Variabler Kaufpreis bei Unternehmenstransaktionen -Streit inbegriffen; in: Business & Law 2005, S. 64 -65
- "Wird das UMAG die Haftung und Inanspruchnahme der Unternehmensleiter verändern?", in: WM 2005, S. 162 -171§Veröffentlichungen in Wirtschaftspresse
- Kolumne "Manager Magazin"
- "Das Konzept der Gewinnbegrenzung für die Preishöhenkontrolle über marktbeherrschende Unternehmen"

**1. Erklärung zur Unabhängigkeit  
gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex**

Gemäß § 12 Abs (2) der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der UBM Development AG erkläre ich, dass ich als Aufsichtsratsmitglied der UBM Development AG in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur UBM Development AG oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten zu beeinflussen.

Bezüglich Befangenheit bestätige ich hiermit die gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern wie folgt:

1. Ich war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der UBM Development AG oder eines Tochterunternehmens der UBM Development AG.
2. Ich unterhalte und unterhielt zur UBM Development AG oder einem Tochterunternehmen der UBM Development AG kein Geschäftsverhältnis in einem für mich bedeutenden Umfang. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen ich ein erhebliches wirtschaftliches Interesse habe, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
3. Ich war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der UBM Development AG oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
4. Ich bin nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der UBM Development AG Aufsichtsratsmitglied ist.
5. Ich gehöre nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat an, sofern auf mich nicht die Ausnahmeregelung für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten, zum Tragen kommt.
6. Ich bin kein enger Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds der UBM Development AG oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten 1. bis 5. beschriebenen Position befinden.

Es liegen daher keine Umstände vor, die aus meiner Sicht Zweifel an meiner Unabhängigkeit erwecken würden.

*Fuzulen 26.04.19*

Ort, Datum

*S. Weiss*

Unterschrift

**2. Erklärung gemäß Regel 54 des Österreichischen Corporate Governance Kodex**

Gemäß Regel 54 des Österreichischen Corporate Governance Kodex erkläre ich hiermit, dass ich als Aufsichtsratsmitglied der UBM Development AG nicht Anteilseigner der UBM Development AG mit einer Beteiligung von mehr als 10 % bin oder dessen Interesse verrete.

*Fuzulen 26.04.19*

Ort, Datum

*S. Weiss*

Unterschrift